

11.12.01**Empfehlungen**
der AusschüsseUzu **Punkt** der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Entwurf eines Gesetzes zu dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und dem Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POPs-Protokoll)

Der federführende Ausschuss für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt die Unterzeichnung des POPs-Übereinkommens und des POPs-Protokolls und erwartet ihre baldige Ratifizierung.

Er fordert die Bundesregierung auf, sich bei den zukünftigen Verhandlungen auf eine Erweiterung der Stofflisten im Sinne der Vorschläge des Umweltbundesamtes einzusetzen.

Dies sind folgende Stoffe:

Lindan, Chlordecon (Kepon), Hexabrombiphenyl, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) für das POPs-Übereinkommen sowie kurzkettige Chlorparaffine, polybromierte Diphenylether und Pentachlorphenol (PCP) für beide Vereinbarungen.

Ausgeliefert am 11. DEZ. 2001

...

Diese Stoffe sind von ihren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit ähnlich kritisch zu bewerten wie die bereits im POPs-Übereinkommen bzw. POPs-Protokoll enthaltenen und sollten deshalb ebenfalls Beschränkungsmaßnahmen bzw. Verboten unterliegen.